

**Anlage 2 der Spielordnung – Seniorenspielordnung
Antrag des Verbandsspielausschusses an den Verbandstag 2009**

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
<p>§ 5 Schiedsrichtereinsatz</p> <p>(1) Der Schiedsrichtereinsatz wird wie folgt geregelt:</p> <p style="padding-left: 40px;">c) WVV- Meisterschaften: Überkreuzvergleich und Platzierungsspiele um die Plätze 1 - 4 Seniorinnen I und Senioren I.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Schiedsrichter werden vom VSRA eingesetzt. Beide Schiedsrichter müssen mindestens die B-Lizenz besitzen.</p>	<p>§ 5 Schiedsrichtereinsatz</p> <p>.....</p> <p style="padding-left: 40px;">c) WVV- Meisterschaften: Überkreuzvergleich und Platzierungsspiele um die Plätze 1 - 4 Seniorinnen I und Senioren I.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Schiedsrichter werden vom VSRA eingesetzt. Beide Schiedsrichter müssen mindestens die B-Lizenz besitzen.</p> <p style="text-align: center;">Die Kosten für die Schiedsrichter übernimmt der Ausrichter.</p>
Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
<p>§ 10 Ehrungen</p> <p>.....</p> <p>(1) Der Sieger erhält den Wanderpokal des WVV und einen Pokal zum Verbleib. Der Wanderpokal ist mit der Gravur des Vorjahressiegers zur Siegerehrung bereitzuhalten oder dem Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.</p> <p>(2) Die Kosten für Urkunden, Pokale und Gravur trägt der WVV.</p>	<p>§ 10 Ehrungen</p> <p>.....</p> <p>(1) Der Sieger erhält den Meisterpokal des WVV.</p> <p>(2) Die Kosten für Urkunden und Pokale trägt der WVV.</p>

Fritz Hacke
Verbandsspielausschuss